73 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für Photovoltaik – wir setzen uns für den Erhalt unserer landwirtschaftlichen Betriebe und eine Energiewende mit Augenmaß ein.

Die geplante Errichtung des „Energieparks Schlangen“ (siehe LZ vom 6.11.26) auf rund 73 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche sieht die SPD-Schlangen kritisch. Für uns steht dabei nicht die Frage im Vordergrund, ob erneuerbare Energien notwendig sind – das sind sie zweifellos. Entscheidend ist vielmehr, ob es richtig und notwendig ist, dafür in diesem Umfang wertvolle landwirtschaftliche Flächen dauerhaft aus der Produktion zu nehmen.

Landwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gemeinde. Sie ist Wirtschaftszweig, Arbeitgeber, Lebensmittelproduzent und prägt seit Generationen das Gesicht unserer Heimat. Diese Bedeutung ist bei der Planung eines Energieparks bisher völlig ausgeblendet werden.

Ursprünglich war beim Energiepark von mehr als 85 Hektar die Rede, inzwischen sind es immer noch rund 73 Hektar. Das entspricht einer erheblichen landwirtschaftlichen Nutzfläche, die künftig für die klassische Freiflächen-Photovoltaik vorgesehen wäre.73 ha entsprechen der Fläche von ca. 100 Fußballplätzen.

Hinter diesen Zahlen stehen konkrete Betriebe, Menschen und berufliche Existenzen. Für viele landwirtschaftliche Unternehmen sind ausreichend große und zusammenhängende Flächen die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Werden solche Flächen dauerhaft einer anderen Nutzung zugeführt, kann das weitreichende Folgen haben – nicht nur für die unmittelbar betroffenen Landwirte.

Gerade kleinere und mittlere Betriebe sind häufig auf zusätzliche Pachtflächen angewiesen. Wenn landwirtschaftliche Nutzflächen in diesem Umfang wegfallen, verschärft sich der Wettbewerb um die verbleibenden Flächen. Steigende Pachtpreise und zusätzlicher wirtschaftlicher Druck können die Folge sein.

Damit betrifft der geplante Energiepark letztlich die gesamte Landwirtschaft in unserer Gemeinde.

Besonders kritisch sehen wir, dass die Bedeutung der landwirtschaftlichen Kernzonen bislang aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

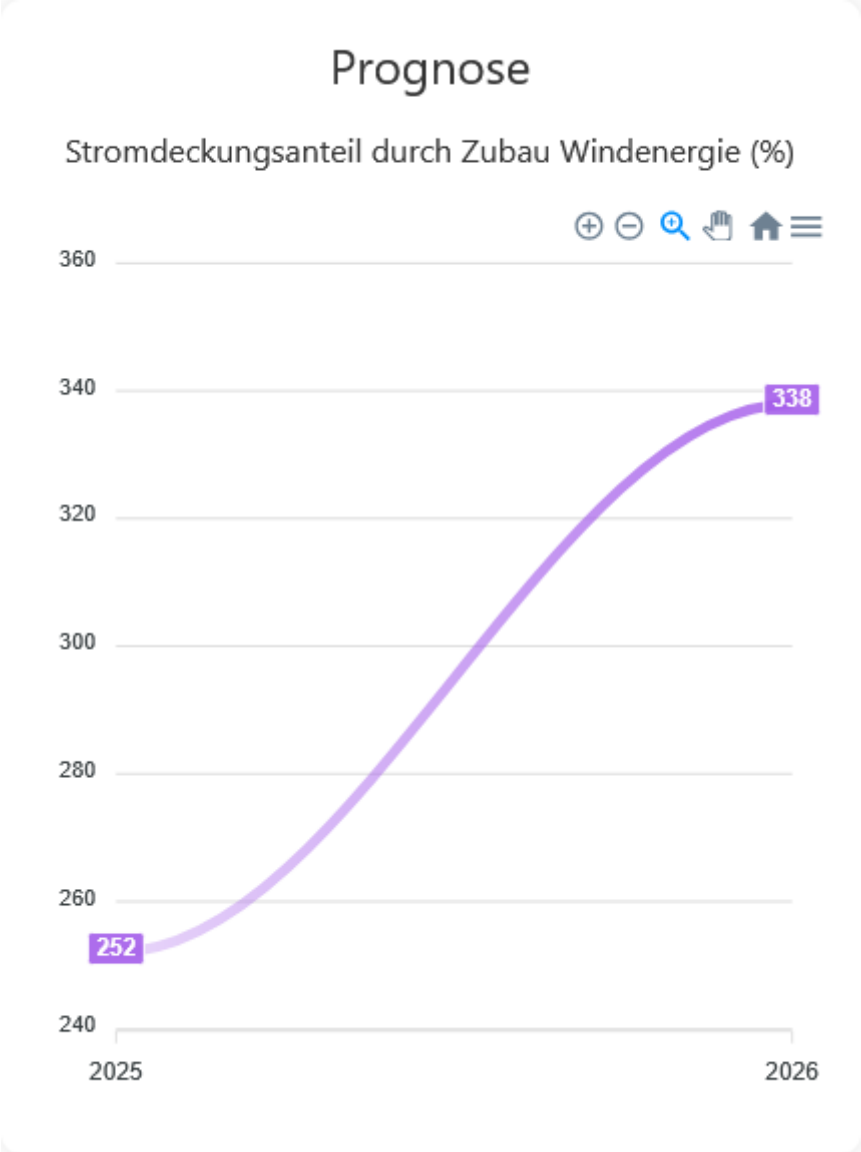
Gespräche, auch mit der Landwirtschaftskammer, haben verdeutlicht, dass diese Flächen sowohl im Regionalplan OWL als auch im Landesentwicklungsplan einen besonderen raumordnerischen Stellenwert besitzen. Eine Umwidmung für klassische Freiflächen-PV ist dort als rechtlich hochgradig sensibel dargestellt. Im Regionalplan, auf S. 244 wird ausgeführt: „…insbesondere soll in den landwirtschaftlichen Kernräumen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für agrarstrukturell beeinträchtigende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vermieden werden.

Flächeninanspruchnahmen durch nicht-landwirtschaftliche Nutzungen innerhalb der Kernräume können die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft beeinflussen. Dies gilt

neben der Inanspruchnahme durch Verkehrs- und Siedlungsflächen insbesondere für flächenhafte Aufforstungen, Kompensations- und Naturschutzmaßnahmen, Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Abgrabungen, so die Aussagen im Regionalplan OWL.“

Die Gemeinde Schlangen trägt längst ihren vollen Teil zur Energiewende bei. Neben bestehenden Windenergieanlagen befinden sich weitere Anlagen in der Umsetzung. Bilanziell erzeugt Schlangen damit bereits mehr Strom aus erneuerbaren Energien, als die Gemeinde selbst verbraucht. Vor diesem Hintergrund ist ein zusätzlicher Flächenfraß durch einen 73-Hektar-Solarpark weder verhältnismäßig noch logisch zwingend.

Das Klimadashboard der Gemeinde Schlangen:



Es ist durchaus richtig, Potenziale stärker auszuschöpfen, die niemanden gefährden: Dachflächen, Gewerbegebäude, versiegelte Flächen sowie echte Agri-Photovoltaik bieten Alternativen, ohne die regionale Lebensmittelproduktion abzuwürgen.

Klare Position: Keine Zustimmung in der vorliegenden Form

Wir tragen Verantwortung für die Entwicklung unserer Gemeinde. Dazu gehören Klimaschutz und eine sichere Energieversorgung. Genauso gehören dazu aber der Erhalt unserer landwirtschaftlichen Betriebe, die regionale Lebensmittelproduktion und der verantwortungsvolle Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Eine Entscheidung über den Energiepark darf deshalb nicht allein danach beurteilt werden, wie viel Strom auf einer Fläche erzeugt werden kann. Sie muss ebenso berücksichtigen, welche landwirtschaftlichen Werte verloren gehen und welche langfristigen Folgen dies für unsere Gemeinde hat.

Nach dem derzeitigen Informationsstand und angesichts der offenen Fragen zur Flächeninanspruchnahme, zur landwirtschaftlichen Kernzone, zu den Auswirkungen auf die Betriebe und zum bisherigen Verfahren sehen wir keine ausreichende Grundlage für eine Zustimmung.

Wir werden dem geplanten Energiepark Schlangen in der vorliegenden Form daher nicht zustimmen.

Das ist keine Absage an die Energiewende. Es ist ein klares Bekenntnis zu einer Energiepolitik mit Augenmaß, die unterschiedliche Interessen berücksichtigt und die Landwirtschaft nicht zum Verlierer der Energiewende macht.

Denn eines muss uns allen bewusst sein: Strom kann auf unterschiedlichen Wegen erzeugt werden. Gute landwirtschaftliche Böden, gewachsene Betriebsstrukturen und die Existenz unserer Landwirte lassen sich jedoch nicht beliebig ersetzen.

Landwirtschaft ist kein Hindernis für die Energiewende. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Zukunft und unserer Heimat. Dafür müssen wir Verantwortung übernehmen.